

99050182261000, 99050182261000

Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs anzeigen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121351694/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050182261000, 99050182261000
Leistungsbezeichnung I	Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs anzeigen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sexarbeit, Prostitutionsfahrzeug, Wohnwagenprostitution, Prostitution auf Schiff, Prostitution, mobile Prostitution, Love Mobile, Prostitution im Bus, Prostitutionsfahrzeug aufstellen, Prostitutionsfahrzeug bereitstellen, sexuelle Dienstleistungen, Horizontales Gewerbe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.06.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html
Teaser	Sie möchten ein Prostitutionsfahrzeug auf- bzw. bereitstellen? Dann müssen Sie dies zusätzlich zu Ihrer bestehenden Erlaubnis der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Soll ein Prostitutionsfahrzeug an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen oder mehrmals in einem Monat im örtlichen Zuständigkeitsbereich genutzt werden, muss dies der zuständigen Behörde zwei Wochen vor der Aufstellung angezeigt werden. Als Prostitutionsfahrzeuge gelten Kraftfahrzeuge, Fahrzeuganhänger und andere mobile Anlagen, die zur Erbringung sexueller Dienstleistungen bereitgestellt werden. Der Betriebsort und die Betriebszeiten des Prostitutionsfahrzeugs dürfen den Anforderungen zum Schutz der im Prostitutionsfahrzeug tätigen Personen sowie der Kunden, zum Schutz der Jugend und der Anwohner sowie der Anlieger und der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Sollte der Schutz nicht gewährleistet sein, kann die Aufstellung des Prostitutionsfahrzeugs durch die zuständige Behörde untersagt werden. Beachten Sie, dass zum Aufstellen eines Prostitutionsfahrzeuges zudem eine Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) erforderlich ist.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Vorname und Nachname des Fahrzeughalters • Vollständiger Name des Betreibers des Prostitutionsfahrzeugs • Kraftfahrzeugs oder Schiffskennzeichen • Kopie der Erlaubnis zur Bereitstellung des Prostitutionsfahrzeugs • Kopien der Anmelde bzw. Aliasbescheinigungen der Prostituierten, die im Prostitutionsfahrzeug tätig werden • Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen
Voraussetzungen	Wenn Sie die Bereitstellung eines Prostitutionsfahrzeugs anzeigen möchten, müssen Sie: • eine gültige Erlaubnis für den Betrieb eines Prostitutionsfahrzeugs vorweisen. • das 18. Lebensjahr vollendet haben. Zudem muss • das angezeigte Fahrzeug die Mindestanforderungen an Prostitutionsfahrzeuge gemäß § 19 ProstSchG erfüllen und die Aufstellung darf den Versagungsgründen gem. § 14 Abs. 2 nicht entgegenstehen.
Kosten	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensätzen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
Verfahrensablauf	Sie reichen die Anzeige und alle Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. Die zuständige Stelle prüft die Unterlagen. Sollten Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, kann die zuständige Stelle das Aufstellen des Prostitutionsfahrzeugs untersagen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Aufstellung des Fahrzeugs muss der zuständigen Behörde mindestens zwei Wochen vor Nutzung des Fahrzeugs angezeigt werden.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Ohne eine zugrunde liegende Erlaubnis nach § 12 ProstSchG kann die Anzeige zur Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs nicht bearbeitet werden. Beachten Sie, dass neben der Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe weitere Erlaubnis- oder Anzeigepflichten nach anderen Vorschriften, insbesondere nach den Vorschriften des Gaststätten-, Gewerbe-, Bau-, Wasser- oder Immissionsschutzrechts, bestehen können. Zudem kann eine Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Wegeflächen erforderlich sein. Die Prüfbehörden für die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG und der Anzeige nach § 21 ProstSchG müssen nicht identisch sein.
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Prostitutionsfahrzeug Bereitstellung Entgegennahme • Die Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs ist anzeigepflichtig • Voraussetzung: Erlaubnis nach § 12 ProstSchG • Es können weitere Erlaubnis oder Anzeigepflichten nach anderen Vorschriften, insbesondere nach den Vorschriften des Gaststätten-, Gewerbe-, Bau-, Wasser- oder Immissionsschutzrechts bestehen. Zudem kann eine Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Wegeflächen erforderlich sein. • zuständig: Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs anzeigen